

PRÜFBERICHT

über die erfolgte ordentliche GwG-Prüfung gemäss § 51 Reglement der SRO PolyReg

Die Prüfstelle kann ihre eigenen Arbeitsinstrumente benutzen, sofern jene diesem Prüfbericht inhaltlich gleichwertig sind. Die unten aufgeführten Themen stellen den Mindestinhalt des Revisionsablaufs dar, den die Prüfstelle zu notieren oder zu dokumentieren hat. Sie ist frei, dieses Formular zu ergänzen. Der Umfang der Revisionsnotizen richtet sich nach dem Risiko, das der Finanzintermediär darstellt.

Prüfung erfolgt durch Prüfstelle : _____

A. Geprüfter Finanzintermediär

Firmenname und Sitz :

Geprüfte Periode :

Erstprüfung des FI : JA
NEIN

Letzte Prüfung am :

Mitgliedschafts-Status¹ : AKTIV
INAKTIV

Berufsmässigkeit gegeben? ² JA
NEIN

Tätigkeitsgebiet

(Mehrfachselektionen möglich)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kreditgeschäfte | <input type="checkbox"/> Dienstleistungen im Zahlungsverkehr |
| <input type="checkbox"/> Geldtransfer | <input type="checkbox"/> Leasing, Factoring, Forfatierungs-
geschäfte |
| <input type="checkbox"/> Wechseltätigkeit | <input type="checkbox"/> Fiduziarische Tätigkeiten |
| <input type="checkbox"/> Rohwaren und Edelmetallhandel | <input type="checkbox"/> Trustgeschäfte |
| <input type="checkbox"/> Verwahrung von Wertgegenständen | <input type="checkbox"/> Rechtsanwälte & Notare |
| <input type="checkbox"/> Werttransport | <input type="checkbox"/> Vertriebsträger von Anlagefonds |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsmakler | NEIN <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> bei: |
| <input type="checkbox"/> Vermögensverwaltung → Standesreguliert? | |
| <input type="checkbox"/> Devisenvermögensverwaltung | |
| <input type="checkbox"/> Investmentgesellschaften ³ | |

Tätigkeit des Mitglieds⁴

(genauer Tätigkeitsbeschreibung)

¹ Für Inaktivität ist massgebend ist, ob sich das Mitglied inaktiv erklärt hat.

² Im Sinne von Art. 7 ff. der Geldwäschereiverordnung (GwV)

³ Die Prüfung erfolgt nach Massgabe des §25^{bis} des Reglements der SRO PolyReg

⁴ Abweichungen zum Vorjahr bitte begründen

I. Dauernde Geschäftsbeziehungen

Anzahl GwG-relevanter Geschäftsbeziehungen per Ende der Prüfperiode _____

Anzahl neuer GwG-relevanter Geschäftsbeziehungen seit letzter Prüfung _____

Ungefährer Umsatz der GwG-relevanten Transaktionen (in CHF): _____

Höhe des verwalteten Vermögens (in CHF): _____

II. Kassageschäfte

Anzahl Kassageschäfte seit letzter Prüfung _____

Ungefährer Umsatz der GwG-relevanten Kassageschäfte (in CHF): _____

Bei Geld- und Wertübertragungsgeschäften:

Sind Name und Adresse des FI auf der Einzahlungsquittung ersichtlich?
JA
NEIN
N/A

Wurde ein System zur Transaktionsüberwachung eingerichtet
(erforderlich bei > 500 Transaktion in 12 Monaten)?
JA
NEIN
N/A

III. Geprüfte Unterlagen

Anzahl geprüfte Dossiers _____
(Auswahlkriterien: Bereits beanstandete Dossiers, Dossiers mit erhöhtem Risiko, ansonsten Auswahl nach dem Zufallsprinzip und basierend auf initialer Risikoeinschätzung durch Prüfstelle)

Anzahl Dossiers mit erhöhtem Risiko: _____

Risikokriterien: _____

Wurden Buchführungsunterlagen und Bankunterlagen des FI eingesehen?
JA
NEIN

Sind die Mittelflüsse der FI-Tätigkeit plausibel dokumentiert?
JA
NEIN

Crossborder-Aktivität feststellbar?
JA
NEIN

Wenn JA, zu welchen Ländern?

B. Erklärung des Finanzintermediärs

Als Finanzintermediär im Sinne des GwG und Mitglied der SRO PolyReg wird hiermit unter Bezugnahme auf Art. 45 FINMAG und die uns bekannten gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Pflichten nach bestem Wissen bestätigt:

- a. Die Voraussetzungen zum Erhalt der Mitgliedschaft bei der SRO PolyReg wurden während der gesamten Prüfperiode erfüllt und bestehen unverändert zum heutigen Zeitpunkt.
- b. Alle Geschäftsbeziehungen sind entsprechend den Bestimmungen von Art. 3-6 GwG verifiziert und dokumentiert. Alle Vertragsparteien werden persönlich betreut und sind identifiziert worden. Die Dokumentationspflicht nach Art. 7 GwG wird eingehalten. Die aufbewahrten Belege widerspiegeln den aktuellen Stand der Geschäftsbeziehungen. Die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten und/oder des Kontrollinhabers ist in allen gesetzlichen und reglementarischen vorgeschriebenen Fällen erfolgt und wurde dokumentiert.
- c. Eine erneute Identifizierung der Vertragspartei oder Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten resp. des Kontrollinhabers wurde soweit notwendig vorgenommen und dokumentiert resp. wurde die Geschäftsbeziehung unter Wahrung des Paper trail abgebrochen.
- d. Es sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen ergriffen worden, um die Geldwäscherei wirksam zu bekämpfen. Insbesondere werden die Transaktionen der betreuten Vertragspartner mittels Kundenprofilen überwacht und es wurden alle ungewöhnlich erscheinenden Transaktionen dokumentiert.
- e. Sämtliche Sachverhalte und Unterlagen im Zusammenhang mit Verletzungen der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei sind der SRO PolyReg mitgeteilt und alle sachrelevanten Informationen in vollem Umfang zugänglich gemacht worden. Wichtige Umstände (Verträge, Verfahren gegen Mitarbeiter, Streitigkeiten usw.), welche für die Tätigkeit des Unternehmens in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei von Bedeutung sind, wurden der SRO PolyReg zur Kenntnis gebracht.
- f. Es wurden in der Prüfperiode keine/ _____ Meldung(en) an die Meldestelle für Geldwäscherei erstattet und das Verfahren betreffend Vermögenssperre wurde gegebenenfalls eingehalten.
- g. Die Betriebsorganisation entspricht den Anforderungen von Art. 8 GwG und alle Funktionsträger haben die vorgeschriebene Schulung absolviert.
- h. Die beigezogenen Hilfspersonen erfüllen die Anforderungen von Art. 2 Abs. 2 lit. b GwV.
- i. Bei sämtlichen Crossborder-Aktivitäten wurden die anwendbaren ausländischen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt und eingehalten.
- j. Bezüglich vorstehender Erklärungen sind folgende Präzisierungen / Vorbehalte anzubringen:

(evt. weitere Ausführungen auf einem Beiblatt inkl. Kopien der Belege zu den Vorbehalten.)

Ort & Datum _____

Unterschrift: _____
(rechtsgültige Firmenunterschrift des Finanzintermediärs)

0a. Verzicht auf Sorgfaltspflichten i.S.v. Art. 7a GwG i.V.m. §39^{bis} Reglement?

Durch PolyReg genehmigtes Konzept liegt vor?	JA	<input type="checkbox"/>
	NEIN	<input type="checkbox"/>
	N/A	<input type="checkbox"/>
Konzept umgesetzt?	JA	<input type="checkbox"/>
	NEIN	<input type="checkbox"/>

0b. Anwendung von § 13 Abs. 4 / § 19 Abs. 6 des Reglements

Emittiert der FI nicht-wiederaufladbare Datenträger im Bereich von elektronischen Zahlungsmitteln?	JA	<input type="checkbox"/>
	NEIN	<input type="checkbox"/>
Sind die Voraussetzungen zum Verzicht auf Identifizierung der Vertragspartei und Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person erfüllt?	JA	<input type="checkbox"/>
	NEIN	<input type="checkbox"/>

1a. Identifizierung der Vertragspartei

Art der Prüfung:

Bei Money Remitting: Wurde der Zahlungsempfänger korrekt identifiziert? ⁵	JA	<input type="checkbox"/>
	NEIN	<input type="checkbox"/>
Beanstandungen bezüglich der Identifikationspflicht (Altmandat?)		

1b. Identifizierung des/der Vertreter(s) juristischer Personen

Art der Prüfung:

Beanstandungen bezüglich der Identifikationspflicht (Altmandat?)

⁵ Bei Transaktionen aus dem Ausland in die Schweiz und einem Transaktionswert > CHF 1'000.00

2a. Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person (wB)

Art der Prüfung

Beanstandungen bezüglich der Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person (Altmandat?)

2b. Feststellung des Kontrollinhabers (KI)

Art der Prüfung

Beanstandungen bezüglich der Feststellung des Kontrollinhabers (Altmandat?)

3. Erneute Identifikation / erneute Feststellung des wB / KI

Art der Prüfung

Beanstandungen

Abgebrochene Geschäftsbeziehungen ⁶

JA
NEIN

4a. Abklärung zu Art und Zweck der gewünschten Geschäftsbeziehung

Art der Prüfung

Beanstandungen

Abgleich der Kunden mit Sanktionslisten vorgenommen und dokumentiert?
(www.polyreg.ch/d/sanktionslisten/index.html)

JA
NEIN

⁶ Wurden in der Prüfperiode Geschäftsbeziehungen aus GwG-relevanten Gründen abgebrochen? Wenn JA, wieso?

4b. Besondere Abklärungspflicht

Überwachung der dauernden Geschäftsbeziehungen (Kundenprofile)? ⁷

JA
NEIN
N/A

Beanstandungen:

Festlegung von Kriterien für Konkretisierung von Geschäftsbeziehungen mit erhöhtem Risiko? ⁸

JA
NEIN
N/A

Anhaltspunkte für besondere Abklärungen gefunden?

JA
NEIN

Beanstandungen

Zustimmung der vorgesetzten Person / Stelle oder Geschäftsführung des FI für Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit erhöhtem Risiko dokumentiert?

JA
NEIN
N/A

Beanstandungen

Alljährlicher Entscheid des obersten Geschäftsführungsorgans (oder mind. eines seiner Mitglieder) über Aufnahme und Weiterführung von Geschäftsbeziehung mit PEP?

JA
NEIN
N/A

Anordnung des obersten Geschäftsführungsorgans über regelmässige Kontrolle aller Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken?

JA
NEIN
N/A

⁷ Der Informationsgehalt des Kundenprofils muss in adäquatem Verhältnis zu den eingebrachten Vermögenswerten / zu den Transaktionen stehen

⁸ Ist erst ab einer Betriebsgrösse von 9 Personen erforderlich

Regelmässige Überwachung und Auswertung der Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken?

JA
NEIN
N/A

Ergebnisse von besonderen Abklärungen dokumentiert?

JA
NEIN
N/A

Beanstandungen

5. Meldepflicht

Keine Meldung(en) erfolgt

JA

Erfolgte Meldung(en) (Datum/Vertragspartei)

Verdachtsfälle ohne Meldung? ⁹

JA
NEIN

Weitere Abklärungen notwendig?

JA
NEIN

Beanstandungen

6. Vermögenssperre und Informationsverbot

Vermögenssperre erfolgt?

JA
NEIN
N/A

Informationsverbot eingehalten?

JA
NEIN
N/A

Beanstandungen

Wurde eine Kopie der Meldung unverzüglich an die SRO PolyReg übermittelt?

JA
NEIN
N/A

⁹ Wenn JA, separater Rapport auf Beiblatt.

7. Dokumentationspflicht

FI führt ein GwG-Register über alle GwG-relevanten Geschäftsbeziehungen?

JA
NEIN

Beanstandungen

Kundendossiers von Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken gekennzeichnet?

JA
NEIN
N/A

Kundendossiers von Geschäftsbeziehungen mit PEP's gekennzeichnet?

JA
NEIN
N/A

Separate Aufbewahrung der Meldeakten?

JA
NEIN
N/A

8. Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Bezeichnung einer betriebs-externen Geldwäschereifachstelle? ¹⁰

JA
NEIN

Ausführende Person bei interner Geldwäschereifachstelle?¹¹

Bei Betrieben mit <20 Personen: _____

Bei Betrieben mit >20 Personen: _____

Aufgaben der Geldwäschereifachstelle: (separater Aufgabenkatalog beilegen)

¹⁰ Falls ja, bitte genaue Bezeichnung.

¹¹ Gemäss Praxis der SRO PolyReg konstituiert sich die betriebsinterne GwG-Fachstelle per Definition durch die Inhaber der Funktionen Kontaktperson und Ausbildungsverantwortlicher. Es kann Personalunion bestehen. Personelle und funktionelle Trennung von Stabs- und Linienfunktionen ab einer Betriebsgrösse von 21 Personen.

Bestehen interne Weisungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung? ¹²

JA
NEIN
N/A

Schriftliches Konzept zur Kontrolle interner Abläufe vorhanden? ¹³

JA
NEIN
N/A

Überwachung der Einhaltung der Pflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung durch Geldwäschereifachstelle?

JA
NEIN
N/A

Probleme mit Mitarbeitern

Strafverfahren?

Entlassungen?

Bestehen Beteiligungsverhältnisse (Mutter-, Schwester-, Tochtergesellschaften, personelle Verflechtungen)? ¹⁴

JA
NEIN

Stimmen die Daten auf dem Datenstammblatt? ¹⁵

JA
NEIN

Wurden PolyReg Mutationen gemeldet?

JA
NEIN
N/A

Ist die Tätigkeit des FI als rechtlich und ethisch einwandfrei gemäss §2 Abs. 2 der Statuten der SRO PolyReg?

JA
NEIN

Erfüllen die Organe sowie die Aktionäre oder Anteilsinhaber, welche mehr als einen Drittel Stimm- oder Kapitalsbeteiligung halten, die Gewährsanforderungen gemäss §4 Abs. 1 des Reglements?

JA
NEIN

Beanstandungen

¹² Ist erst ab einer Betriebsgrösse von 9 Personen erforderlich

¹³ Ist erst ab einer Betriebsgrösse von 9 Personen erforderlich

¹⁴ Wenn JA, eine Liste der Beteiligungsverhältnisse einreichen

¹⁵ Wenn NEIN, Mutation mittels Mutationsmeldeformular melden.

8a. Beizug von Hilfspersonen nach GwV

Arbeitet der FI mit Hilfspersonen im Sinne von Art. 2 Abs. 2 lit. b Ziff. 1-6 GwV¹⁶ zusammen?
(wenn NEIN, weiter mit Punkt 9. Schulungspflicht)

JA
NEIN

Liegen konforme, schriftliche Auftrags- oder Agenturverträge vor?
(namentlich mit Exklusivitätsklausel bei Geld- und Wertübertragungsgeschäften)

JA
NEIN

Werden die Hilfspersonen vom FI in ihrer Tätigkeitswahrnehmung angemessen kontrolliert/überwacht?

JA
NEIN

Wie häufig (Anzahl Kontrollen pro Zeiteinheit)?

_____ x / _____

Stellt der FI die jährliche Aus- und Weiterbildung der Hilfspersonen in GwG-Belangen sicher?

JA
NEIN

Durch wen werden die Hilfspersonen aus- und weitergebildet?

(direkt durch den FI, durch eine SRO oder durch eine vom FI beauftragte externe Gesellschaft)

Welche Themen wurden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Hilfspersonen behandelt?

Probleme mit Hilfspersonen?

Strafverfahren?

Entlassungen?

Beanstandungen

Bei Geld- und Wertübertragungsgeschäften: Liegt ein aktuelles Verzeichnis aller beigezogener Hilfspersonen und Agenten vor?

JA
NEIN

¹⁶ Im Sinne von Art. 2 Abs. 2 lit. b der Geldwäschereiverordnung (GwV)

9. Schulungspflicht

Haben neu eingetretene Mitarbeiter Grundkurs besucht? JA
NEIN
N/A

Jährliche Weiterbildungspflicht erfüllt? JA
NEIN

Beanstandungen

Bei von PolyReg bewilligter Eigenschulung: Liegt ein internes Schulungskonzept vor?

JA
NEIN

Wird das Konzept umgesetzt? JA
NEIN

Beanstandungen

Ausbildungsstand der Mitarbeiter

Art der Prüfung: _____

Ergebnis: _____

10. Bemerkungen zum Ergebnis der Prüfung

Umstände der Prüfung

Ort:
Beginn am:
Abschluss am:

Unterstützung durch FI GUT
UNZUREICHEND

Allgemeine Bemerkungen

Einschätzung des vom FI dargestellten Risikos ¹⁷ ERHÖHT
GERING

→ Wenn Einschätzung = ERHÖHT: Begründung

Antrag an die SRO PolyReg: Sonderprüfung nötig? JA
NEIN

¹⁷ Im Geld- und Wertübertragungsgeschäft tätige FIs sind prinzipiell als erhöhtes Risiko einzustufen.

C. Erklärung der Prüfstelle

Wir haben Ihr Mitgliederunternehmen nach Massgabe Ihrer Statuten, des Reglements und des Kontrollkonzepts überprüft und bestätigen, dass dieser Bericht unsere dabei gewonnenen Feststellungen wahrheitsgetreu und vollständig wiedergibt.

Wir bestätigen, dass wir hinsichtlich Qualifikation, Unabhängigkeit und Weiterbildung die Anforderungen erfüllen.

Die Prüfarbeiten wurden entsprechend den Normen des Berufsstandes und mittels Stichproben durchgeführt. Die Prüfhandlung wurde nach den Normen für den Berufsstand der Revisoren gehörig dokumentiert. Wir sind der Überzeugung, dass die vorgenommenen Prüfarbeiten eine ausreichende Grundlage bilden, um diese Bestätigung abzugeben.

D. Akkreditierungsvoraussetzungen der Prüfstelle

Wir bestätigen:

- dass wir eine durch die SRO PolyReg zugelassene Prüfgesellschaft sind.
- dass die Zulassungs- und Akkreditierungsvoraussetzungen nach wie vor erfüllt sind.

, den

(Unterschrift ausführender Prüfer)

(Unterschrift leitender Prüfer)

- Beilagen:
- vom Mitglied unterzeichneter Prüfrapport / Abrechnung
 - Rechnung / Rechnungskopie bei mitgliederspezifischen Prüfstelle
 - Tätigkeitsbeschreibung des geprüften Mitglieds
 - Handelsregisterauszug des geprüften Mitglieds, in Kopie
 - Mitglieder-Datenstammblatt
 - (Gruppen-) Organigramm
 - Liste der Beteiligungsverhältnisse des Mitglieds
 - Hohes Risiko beim FI festgestellt: Arbeitspapiere der Prüfstelle, in Kopie
 - Mutationen: Formular nachreichen

AUSWERTUNG DER ARBEIT DER PRÜFSTELLE

bei der erfolgten ordentlichen GwG-Prüfung bei:

Geprüftes Mitglied:

Mitglieder ID:

Lead bei:

PRZH

PRNE

PRTI

Prüfung erfolgte durch Prüfstelle:

Prüfstellen ID:

INTERNE

EXTERNE

ist auch
Standesprüfstelle
des Mitglieds

JA

NEIN

Prüfauftrag vom (Datum):

Prüfung vom (Datum):

Verspäteter Prüfberichtseingang?

JA

NEIN

Prüfstelle wurde gemahnt:

JA

NEIN

Frist wurde erstreckt

JA

NEIN

Prüfbericht ist formell korrekt?

JA

NEIN

Prüfbericht ist inhaltlich stimmig?

JA

NEIN

Einschätzung der vorliegenden Revisionsarbeit

Gut

Unzureichend

Generelle Zusammenarbeit mit Prüfstelle

Gut

Problematisch

Bemerkungen

Einsichtnahme in die AP der Prüfstelle (IMMER bei erhöhtem Risiko!)

JA

NEIN

Beanstandungen

Datum:

Visum1: